



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von animal public e. V.
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
23. April 2019**

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass sich der Status für Tiere als empfindungsfähige Lebewesen in Verordnungen und Richtlinien der EU deutlicher niederschlägt?

Wenn ja, wie?

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als ein wesentliches und eigenständiges Politikfeld anzuerkennen (ähnlich wie Z.B. beim Umweltschutz)?

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, ein EU-weites Tierschutzrahmengesetz auf den Weg zu bringen?

Antwort:

Die Grundsätze des Tierschutzes müssen für alle Tiere und in der gesamten Europäischen Union gelten, denn Tiere sind unsere Mitgeschöpfe und die EU ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Durch den Vertrag von Lissabon bzw. den Vertrag über die Arbeitsweise der Union wird dem Wohlergehen von Tieren eine hohe Bedeutung beigemessen. Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt müssen die EU und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen Rechnung tragen. Wir setzen uns für eine weitergehende Harmonisierung von Tierschutzvorschriften auf EU-Eben ein. Das haben wir ausdrücklich in unserem gemeinsamen Europawahlprogramm von CDU und CSU festgeschrieben. Wir befürworten darüber hinaus die Prüfung eines allgemeinen europäischen Tierschutzrechtes, das alle Tiere mit einschließt.

Wildtierhandel

Wird sich Ihre Partei für ein Ende des kommerziellen Handels mit Wildfängen einsetzen?

Werden Sie sich für eine europaweite Positivliste einsetzen, so dass zukünftig nur solche Tierarten privat gehalten werden dürfen, deren tierschutzgerechte Haltung in Privathand möglich ist, die keine Gefahr für unbeteiligte Dritte darstellen und die keine potentiell invasiven Arten sind?

Werden Sie sich für die Einführung eines Gesetzes einsetzen, das den Handel mit Tierarten, die nationalrechtlich unter Schutz stehen und nicht legal exportiert wurden, unter Strafe stellt, vergleichbar mit dem Lacey Act?

Antwort:

CDU und CSU sind Tier- und Artenschutz sehr wichtig. Wir verfolgen das Ziel, die Situation beim Handel und bei der privaten Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren zu verbessern. Dabei nehmen wir Aspekte des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Sicherheit in den Blick.

Wir werden dafür sorgen, dass Importe gefährdeter Arten möglichst verhindert werden. Dabei setzen wir uns auf EU-Ebene weiterhin für eine Regelung ein, die nach Vorbild des U.S. Lacey Acts Importe von Arten in die EU verbietet, wenn diese nach dem Recht des Ursprungslandes einem Exportverbot unterliegen. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Ausfuhrstaaten intensivieren, damit bereits dort Exporte verhindert werden. Zudem unterstützen wir die Herkunftsstaaten bei Antragstellung zur Aufnahme von Arten in die CITES-Listen. Ein generelles Handelsverbot für Wildfänge ist dagegen nicht sinnvoll, weil es auch nicht geschützte Arten betreffen würde. Dies wäre mit CITES, EU-Recht und WTO-Recht nicht vereinbar.

Die Einführung einer Positivliste lehnen wir aus rechtlichen und fachlichen Gründen ab. Für jede nicht auf der Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbotes belegt werden. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor. Stattdessen wollen wir prüfen, ob es sinnvoll ist, mögliche Haltungsverbote im Einzelfall zu verfügen oder einen Sachkunde-Nachweis für private Halter von nicht heimischen Tierarten mit hohen Halteanforderungen einzuführen.

Jagd

Strebt Ihre Partei eine Vereinheitlichung des Jagdrechts in der EU an, um den Schutz der Wildtiere von quälereischen Jagdpraktiken zu verbessern?

Antwort:

Europa hat sehr unterschiedliche Jagdtraditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten und das Jagdrecht ist vom Grundsatz her sehr unterschiedlich aufgebaut. Die Bindung an Grund und Boden und die Pflicht zur Hege des Wildes wie in Deutschland gibt es in anderen Ländern so nicht. Ein einheitliches EU-Jagdrecht halten wir nicht für realisierbar und streben es auch nicht an. Die hohen Anforderungen im deutschen Jagdrecht an den Tierschutz sollten aber Vorbild für die Regelungen in anderen EU-Staaten sein.

Spricht sich Ihre Partei für ein generelles Verbot des Abschusses von Zugvögeln aus?**Antwort:**

Die Vogelschutzrichtlinie der EU verbietet die Jagd auf die meisten Wildvogelarten. Nur wenige Arten, die nicht gefährdet sind, dürfen bejagt werden. Für einige Arten können die Mitgliedstaaten Ausnahmegenehmigungen auf Jagderlaubnis beantragen. Wir setzen uns für eine restriktive Handhabung dieser Möglichkeit ein.

Das große Problem aber sind Abschüsse geschützter Arten und der illegale Vogelfang mit zum Teil grausamen und verbotenen Methoden vor allen Dingen in Südeuropa. Deshalb muss das Hauptaugenmerk auf wirksamen Kontrollen liegen. Diese fordern wir von den Ländern wie auch von der EU-Kommission ein.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Wolf streng geschützt bleibt und der Abschuss verboten?**Antwort:**

Wir freuen uns, dass der Wolf in weiten Teilen Europas wieder heimisch geworden ist. Das ist ein gutes Zeichen für den Artenschutz. Allerdings sind in einigen Regionen die Wolfsbestände stark angewachsen, es gibt Sorgen in der Bevölkerung und zunehmende schwere Übergriffe auf Weidetiere, insbesondere Schafe - und das trotz erheblicher Anstrengungen zum Herdenschutz (Zäune, Hunde, etc.). Deshalb wollen wir den strengen Schutzstatus des Wolfes im europäischen Naturschutzrecht ändern – von „streng geschützt“ in „geschützt“. Dann kann, wo nötig, eine Bestandsregulierung erfolgen. Nur so kann die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung erhalten und die Koexistenz mit der Weidetierhaltung ermöglicht werden.

Die EU-Staaten haben sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zum Import von Jagdtrophäen geeinigt. Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Jagdtrophäen geschützter Tiere einsetzen?**Antwort:**

Wir wollen, dass auf internationaler Ebene die Aus- und Einfuhr von Jagdtrophäen davon abhängig gemacht wird, dass die Jagd die freilebenden Bestände der jeweiligen Art nicht schädigt.

Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die wissenschaftliche Prüfung des Erhaltungszustandes auf alle in CITES gelisteten Arten ausgeweitet wird, sodass sowohl eine Kontrolle bei der Ausfuhr auf internationaler Ebene als auch eine erneute Kontrolle bei der Einfuhr auf europäischer Ebene erfolgt.

Pelz

Wird sich Ihre Partei für ein EU-weites Pelztierfarmverbot einsetzen? Wenn ja, wie?
Wird sich Ihre Partei für eine erweiterte Kennzeichnungspflicht von Pelzen, die Tierart, Herkunftsland und "Produktion" des Pelzes klar benennt, einsetzen?

Antwort:

Die Pelztierhaltung läuft in vielen Mitgliedstaaten der EU aus. Auch in Deutschland ist ein gesetzliches Pelztierhaltungsverbot mit sehr strengem Erlaubnisvorbehalt erlassen worden. Durch die sehr hohen Mindestanforderungen wird eine wirtschaftliche Pelztierhaltung in Deutschland nicht mehr möglich sein. Den Weg über strenge Haltungsanforderungen zu gehen, halten wir für alle EU-Mitgliedstaaten für richtig.

Wir begrüßen, dass die Kennzeichnung von tierischen Bestandteilen in Kleidungsstücken seit 2012 in einer EU-Verordnung geregelt ist. Fell- und Lederapplikationen müssen seitdem gekennzeichnet sein. Auf dem Kleidungsstück muss unmissverständlich stehen: „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“. Das ist sehr hilfreich, denn gerade bei Produkten mit Pelzbesatz und kleineren Fellanteilen kann der Kunde oft nicht auf den ersten Blick erkennen, ob es sich um Pelz oder Kunstpelz handelt.

Wir streben weitere Verbesserungen der EU-Kennzeichnung bei Kleidung mit Fellapplikationen und bei Pelzen an. Die Kunden sollen nicht nur erfahren, ob sie Kleidung mit Kunstpelz oder echtem Pelz kaufen, sondern auch, woher die Felle kommen und unter welchen Umständen sie erzeugt wurden.

Elfenbein

Lehnt Ihre Partei den Handel mit Elfenbein ab? Wenn nein, warum?

Setzt sich Ihre Partei aktiv für ein Verbot des Handels mit Elfenbein in der EU ein?

Wenn ja, wie?

Antwort:

Wir betrachten mit großer Sorge, dass die Wilderei auf Elefanten, Nashörner und viele weitere Arten deutlich zugenommen hat. Wir setzen uns für die Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtierprodukten entlang der gesamten Handelskette von den Herkunftsländern, v. a. in Afrika, bis zu den Konsumenten, v. a. in Asien, ein. Alle Staaten entlang der illegalen Handelskette müssen zusammenarbeiten. Es geht in erster Linie um die Reduzierung der Nachfrage.

Ein zentrales Ergebnis der Weltartenschutzkonferenz in Johannesburg im Jahr 2016 war eine klare Ablehnung des Elfenbeinhandels. Staaten, denen die Bekämpfung der Elefantenwilderei und des illegalen Elfenbeinhandels besonders wichtig ist, haben sich verpflichtet, nationale Elfenbeinaktionspläne zu erstellen und umzusetzen. Werden diese nicht umgesetzt oder eingehalten, greift ein Sanktionsmechanismus, einschließlich möglicher Handelssanktionen. Deutschland und die EU haben hier klare Positionen bezogen.

CDU und CSU werden dafür sorgen, dass Deutschland und Europa sich weiterhin im Rahmen internationaler Konventionen und in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv zur Eindämmung der Wilderei einbringen. Innerhalb der Europäischen Union werden wir uns auch für weitergehende Maßnahmen zur Einschränkung des Elfenbeinhandels einsetzen. Allerdings sollten Antiquitäten und Musikinstrumente, die i. d. R. nur geringe Elfenbeinteile enthalten, von einem EU-internen Handelsverbot ausgenommen werden. Denn nicht darin liegt die Ursache der Wilderei, sondern in der großen Nachfrage v. a. in Asien.

Halten von Tieren in Zoos

Setzt sich Ihre Partei für eine Präzisierung (im Sinne von Verbesserungen der Haltungsbedingungen für Zootiere nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft) der EU-Zoorichtlinie ein? Wenn ja, wie?

Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft ein? Wenn ja, wie?

Antwort:

Die Zoorichtlinie der EU ist die Grundlage für die zeitgemäße, tier- und artenschutzkonforme Gestaltung von zoologischen Gärten. Mit ihr wird auch die Rolle der Zoos bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert. Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, müssen sich die Zoos an Forschungsaktivitäten beteiligen, deren Ergebnisse zum Erhalt der Arten beitragen. Sie müssen das öffentliche Bewusstsein für den Artenschutz schärfen, die Tiere artgerecht halten und Vorkehrungen gegen das Entweichen der Tiere und gegen die Einschleppung von Krankheiten treffen. Die Pflege und Ernährung der Tiere soll der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechen. Ebenso ist die Führung eines Registers Pflicht. Sollten sich Mängel und Unzulänglichkeiten ergeben, muss nachgebessert werden. Für CDU und CSU ist das wichtigste bei der Haltung von Tieren in Zoos, dass die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden.

Die Haltung von Delfinen stellt zweifellos sehr hohe Ansprüche an Zoos bzw. Delfinarien. Die Anforderungen an die Delfinhaltung wurden in Deutschland in den letzten Jahren nochmals, z. B. im Hinblick auf die Beckengröße, erhöht. Das fordern wir auch für die gesamte EU ein. Die Haltung des großen Tümmlers muss z. B. in Mehrbeckensystemen und sozialen Gruppen erfolgen, die Tiere brauchen Umweltreize unter freiem Himmel und auch Nahrung und Art der Fütterung sind vorgegeben. Unter diesen Bedingungen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine tier- und artgerechte Haltung möglich.

Der Import von Delphinen in die EU ist zu kommerziellen Zwecken verboten. Daran wollen wir festhalten. Die illegale Einfuhr von in freier Wildbahn gefangenen Delfinen muss konsequent durch entsprechende europaweite Kontrollen verhindert werden.

Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen?**Antwort:**

Wir bekennen uns zu einem sehr respektvollen Umgang mit Menschenaffen, die Zuschreibung von Menschenwürde und Grundrechten halten wir jedoch nicht für richtig. Schließlich sind die Menschenrechte und die Grundrechte von Menschen für Menschen gemacht und damit nicht unterschiedslos auf Tiere – und seien es Menschenaffen – übertragbar. Tiere können entsprechend unserer Rechtsordnung nicht Träger von Rechten und Pflichten sein.

ten sein. Ihnen gilt vielmehr das Schutzkonzept, das in der Staatszielbestimmung zum Tierschutz im Grundgesetz und in der Mitgeschöpflichkeit als Leitprinzip unseres Tierschutzgesetzes zum Ausdruck kommt.

Da Menschenaffen zweifellos sehr hoch entwickelte Tiere mit beachtlichen kognitiven Fähigkeiten und ausgeprägten Persönlichkeitsstrukturen sind, gibt es bei uns keine Tierversuche mit Menschenaffen. Auch dürfen ihre Lebensräume nicht von uns Menschen zerstört werden. Leben Menschenaffen in Zoos, so müssen sie dort einen Raum vorfinden, der nicht nur ökologisch ihren Bedürfnissen entspricht, sondern der ihnen auch ihre mannigfaltigen artspezifischen Verhaltensweisen und ihr gewohntes Sozialverhalten ermöglicht.

Tierversuche

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Tierversuche generell stärker zu reglementieren?

Wenn ja, wie?

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Anzahl an Tierversuchen zu verringern?

Wenn ja, wie?

Antwort:

EU-weit wurden mit der Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere gleiche Rahmenbedingungen für Tierversuche geschaffen, die seit 2013 in allen Mitgliedstaaten angewandt werden müssen. Tierversuche dürfen EU-weit nur durchgeführt werden, wenn sie unerlässlich sind. Dabei ist der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht auch durch Alternativmethoden und -verfahren erreicht werden kann. Die EU-Kommission prüft die Richtlinie in bestimmten Abständen auf Wirksamkeit und Änderungsbedarf.

Zudem ist in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert. Damit haben wir eine klare Regulierung und Zielrichtung in der EU.

Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?

Antwort:

Für CDU und CSU ist die Entwicklung von Alternativmethoden ein wichtiger Ansatz, um das Ziel des vollständigen Ersatzes von Tierversuchen zu erreichen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Bundesregierung die Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche fortführt.

Deutschland leistet schon lange den größten Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung von Prüfmethode ohne Tierversuche. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren geschaffen, das die Alternativmethoden-Forschung und die Anerkennung vorantreibt und koordiniert sowie Behörden und Wissenschaftler berät. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Entwicklung von Alternativmethoden über seine Forschungsprogramme. Das seit schon 1980 laufende und ständig ausgebauten Alternativmethoden-Programm wird regelmäßig ergänzt. Geforscht wird in viele Richtungen, wie z. B. Zellkulturen, Computersimulation oder bildgebende Verfahren. Mittlerweile sind schon fast 600 Projekte mit insgesamt mehr als 180 Millionen Euro gefördert worden. Zudem wird die Stiftung set (Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen) unterstützt und ein Tierschutzforschungspreis vergeben. Insgesamt stehen mehr als 7 Mio. Euro jährlich zur Verfügung – hinzukommen noch die Mittel der Länder.

Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Alternativmethodenforschung auch in anderen Mitgliedstaaten der EU gefördert und vorangetrieben wird.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Tierversuchen für Haushaltsmittel einsetzen?**Antwort:**

In Bereichen bzw. bei Mitteln, bei denen die Sicherheit für die Gesundheit ohne Tierversuche gewährleistet werden kann, sollte analog zur Regelung bei Kosmetika generell auf Tierversuche verzichtet werden. So sieht unser deutsches Tierschutzgesetz bereits neben einem Verbot von Tierversuchen für Kosmetika und Tabakprodukte auch ein Verbot für Waschmittel vor. Wenn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ein vollständiges Verbot für Haushaltsprodukte und deren Inhaltsstoffe möglich ist, sollte dies in der EU erlassen werden.

Wird sich Ihre Partei für ein generelles Verbot von Tierversuchen mit dem Schweregrad 3 (schwer) ohne Ausnahmen einsetzen?

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Tierversuchen an Primaten einsetzen?

Antwort:

Die EU-Richtlinie Tierversuchsverfahren verbietet Tierversuche grundsätzlich, wenn sie starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursachen. Die Verwendung eines derartigen Verfahrens darf nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn die erwarteten Ergebnisse für die Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sind. Jedes Versuchsvorhaben muss von der zuständigen Genehmigungsbehörde auf ethische Vertretbarkeit und Möglichkeiten, die Belastung der Tiere zu verringern, überprüft werden. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass wirklich nur Versuche dieser Art genehmigt werden, wenn es gar keine Alternative gibt und es um sehr wichtige Erkenntnisse geht.

Bei den Überprüfungen der Richtlinie müssen gerade auch die Schwerbelastenden in den Blick genommen werden und es muss festgestellt werden, ob Anpassungsbedarf besteht.

Für Primaten gelten ebenfalls besonders strikte Regelungen. Zusätzlich zur Dokumentation von Herkunft und Verbleib der Tiere müssen bei Primaten Aufzeichnungen über die Haltung und Verwendung der Tiere gemacht werden. Dazu muss die Identität und Lebensgeschichte der Tiere genau bekannt sein, die Tiere müssen also auch individuell gekennzeichnet sein. Versuche müssen sehr streng kontrolliert werden. So werden Primaten schon heute nur sehr selten in Tierversuchen eingesetzt, in Deutschland nur in 0,1 Prozent der Fälle. Menschenaffen werden bei uns schon seit 1991 nicht mehr für Versuchszwecke verwendet.

Erhalt natürlicher Ressourcen

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gefährlicher Pestizide einsetzen? Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Glyphosat in Zukunft nicht mehr von der EU zugelassen wird?

Antwort:

Pflanzenschutzmittel dürfen nur zugelassen werden, wenn bei ihrem Einsatz der Schutz von Umwelt und Gesundheit gewährleistet werden kann. Dazu gehört zwingend der Bienen- und Insektenschutz. Deshalb wurden auf EU-Ebene vor kurzem auch drei Neonicotinoide verboten. Deutschland hat daran im Interesse des Bienenschutzes mitgewirkt.

Wir setzen uns zudem für die Erforschung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz und Ersatzwirkstoffen ein. Unser Ziel ist, dass neue umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel zügig zugelassen werden.

In dieser Wahlperiode werden wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rahmen verankern. Nationale Totalverbote sind nicht zulässig, solange Glyphosat auf EU-Ebene genehmigt ist. Ein Entwurf für die Minderungsstrategie befindet sich zurzeit in der Abstimmung zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium.

Insektenschutz geht weit über die Regelung des Pflanzenschutzes hinaus. Insekten brauchen ausreichend Lebensraum. Deshalb wollen wir im Rahmen der Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik erreichen, dass Landwirte Anreize erhalten, Blühstreifen anzulegen und Naturschutzleistungen zu erbringen.

Sonstiges

Welche tierschutzrelevanten Themen - außer den bereits angesprochenen - sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Antwort:

Wir wollen EU-weit hohe Standards für die landwirtschaftlichen Nutztiere – bei der Haltung, beim Transport und der Schlachtung. Dabei ist neben der Schaffung des rechtlichen

Rahmens besonders wichtig, dass die Kontrollen schon bestehender Tierschutzvorschriften verstärkt und Vollzugsdefizite, wie sie in vielen Mitgliedstaaten leider immer wieder festgestellt werden, behoben werden.

Unser Ziel ist auch mehr Tierschutzbewusstsein bei den Verbrauchern. So ist unsere Bundeslandwirtschaftsministerin aktuell dabei, ein mehrstufiges freiwilliges Tierwohllabel in Deutschland einzuführen. Aufgrund von EU-Recht ist nur eine solche Lösung erlaubt. Deshalb setzen wir uns in der EU dafür ein, die Tierwohlkennzeichnung verbindlich europarechtlich zu regeln.

Bei den Tiertransporten setzen wir uns in der EU für eine Begrenzung der Transportdauer von Schlachttieren auf maximal acht Stunden ein. Der Export in Drittländer sollte unserer Auffassung nach untersagt werden. Solange es dafür keine Mehrheit gibt, sollten wenigstens im Sommer keine Transporte in Drittländer mit hohen Temperaturen genehmigt werden.

Die unionsgeführte Bundesregierung engagiert sich bereits auf EU-Ebene für eine Änderung der Tierschutz-Transportverordnung und für einen einheitlichen und konsequenten Vollzug in allen Mitgliedstaaten. Denn selbstverständlich dürfen Transporte nicht genehmigt werden, wenn die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben nicht über die gesamte Transportdauer gewährleistet ist.

Bei uns in Deutschland sind für die Genehmigung und Kontrolle die Länder zuständig. Wir arbeiten daran, dass die Anforderungen an Tiertransporte bundesweit auf einheitlich hohem Niveau umgesetzt werden. Die Veterinärbehörden müssen vor der Abfertigung eines Transportes in Drittstaaten sicher prognostizieren können (Strecke, Versorgungsstationen, Abfertigung, Bedingungen am Zielort - Bestimmungsschlachtbetrieb), ob die Tierschutzanforderungen während des gesamten Transportes sicher eingehalten werden können. Dafür richten Bund und Länder gerade eine Datenbank/Plattform ein, auf der alle Informationen über die Verhältnisse auf den Transportrouten gesammelt werden. Rechtswidrige Tiertransporte müssen selbstverständlich hart sanktioniert werden.